



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-23/2018.6

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



Ihre Nachricht vom : 9. Oktober 2018
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon : +49 (361) 57-3112916
Erfurt, den : 9. Oktober 2018

Angabe der Einnahmen durch DIGITALE Parkautomaten und Kosten - Stadt Erfurt

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 9. Oktober 2018 an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), die hier eingegangen ist.

Wie Ihnen bereits mit dem Schreiben vom 30. August 2018 (Az.: 059-23/2018.3) mitgeteilt wurde, hat der TLfDI die Stadt Erfurt um Stellungnahme ersucht, um in Erfahrung zu bringen, warum Ihnen die begehrte Auskunft nicht erteilt wurde.

Da der TLfDI keine Antwort seitens der Stadtverwaltung Erfurt zu Ihrem Anliegen erhalten hat, hat der TLfDI die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 28. September 2018 an die Erledigung der Angelegenheit erinnert und hierfür eine Frist bis zum 12. Oktober 2018 gesetzt.

Sobald mir die Stellungnahme der Stadt Erfurt vorliegt und die Prüfung aus informationsfreiheitsrechtlicher Sicht abgeschlossen ist, werde ich mich wieder an Sie wenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen, auch telefonisch, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57
Telefax: 0361 57
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de